



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Extrem rechte Versandhandelsstrukturen und Ladengeschäfte in Sachsen-Anhalt in 2025

Kleine Anfrage - **KA 8/3628**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Hinweis: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.

Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

**Extrem rechte Versandhandelsstrukturen und Ladengeschäfte in
Sachsen-Anhalt in 2025**

Kleine Anfrage – KA 8/3628

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Absatz 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 1 bis 4, 6 und 7 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der

Verfassungsschutzbehörde ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Zudem stehen schutzwürdige Interessen im Sinne von Artikel 53 Absatz 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und § 15 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) insoweit entgegen, als betroffene Personen es bisher vermieden haben, in der Öffentlichkeit als Inhaber von Gewerbebetrieben, die rechtsextremistische Produkte anbieten, bekannt zu werden.

Die Antworten auf die Fragen 1 bis 4, 6 und 7 der Landesregierung werden daher in Teilen als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Die vollständige Antwort kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 1:

Wie viele und welche Versandhändler und/oder Ladengeschäfte haben 2025 wo und wann in Sachsen-Anhalt bestanden, deren Angebot extrem rechte Artikel beinhaltete?

Antwort auf Frage 1:

Gegenstand der Informationssammlung der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt sind nach § 4 VerfSchG-LSA u. a. Bestrebungen in Sachsen-Anhalt, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind.

Damit die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt Informationen sammeln und auswerten darf, müssen ihr nach § 7 Absatz 2 VerfSchG-LSA tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 4 Absatz 1 VerfSchG-LSA vorliegen. Mithin sammelt die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt regelmäßig Informationen über in Sachsen-Anhalt politisch

aktive Parteien, Vereinigungen, Kameradschaften sowie sonstige Gruppierungen oder lose Personenzusammenschlüsse, die vorgenannte Kriterien erfüllen. In diesem Zusammenhang werden auch Informationen zu rechtsextremistischem Versandhandel erlangt. Die Einordnung erfolgt anhand des angebotenen Sortiments.

Dies vorangestellt, liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu 16 Versandhändlern vor, deren Angebot im Jahr 2025 rechtsextremistische Artikel beinhaltete. Diese sind in der als Anlage 1 beigefügten Übersicht aufgeführt. Über die darin enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 2:

Unterhielten bzw. unterhalten die jeweiligen Versandhändler und/oder Ladengeschäfte eigene Internetpräsenzen und welche waren bzw. sind das? Bitte mit Angabe des Zeitraums.

Antwort auf Frage 2:

Die in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Versandhändler unterhielten im Jahr 2025 die in der Anlage 1 angegebenen Internetpräsenzen. Alle in der Anlage 1 angegebenen Internetpräsenzen waren zum Stichtag 31. Dezember 2025 aufrufbar. Über die in der Anlage 1 enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 3:

Wer waren bzw. sind die Betreiber*innen der jeweiligen Versandhändler und/oder Ladengeschäfte, in welchen Orten wohnten bzw. wohnen sie und welche Rechtsform hat der jeweilige Versandhandel und/oder das jeweilige Ladengeschäft?

Antwort auf Frage 3:

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der als Anlage 1 beigefügten Übersicht aufgeführt. Über die darin enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 4:

Welchen Organisationen waren bzw. sind die Inhaber*innen zuzuordnen und mit welchen sonstigen extrem rechten Organisationen unterhielten bzw. unterhalten sie Kontakte?

Antwort auf Frage 4:

Der Landesregierung liegen zu den Betreibern der in der Antwort auf die Frage 1 genannten Versandhändler vereinzelt Erkenntnisse zur Zuordnung oder zu Kontakten zu rechtsextremistischen Organisationen vor. Diese sind in der als Anlage 1 beigefügten Übersicht aufgeführt. Über die darin enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache

eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 5:

Welchen Umsatz hatten bzw. haben die jeweiligen Versandhändler und/oder Ladengeschäfte?

Antwort auf Frage 5:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung nicht vor.

Frage 6:

An welchen extrem rechten Konzerten und Veranstaltungen waren die jeweiligen Betreiber*innen beteiligt und in welcher Form (Organisation, Verkaufsstände, Sponsoring etc.)?

Antwort auf Frage 6:

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht aufgeführt. Über die darin enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 7:

Welche regionalen und überregionalen Kontakte unterhalten die jeweiligen Versandhändler und/oder Ladengeschäfte mit welchen ähnlichen Versandhändlern sowie weiteren extrem rechten Ladengeschäften, Musiklabeln, Modemarken u. ä.?

Antwort auf Frage 7:

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der als Anlage 1 beigefügten Übersicht aufgeführt. Über die darin enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 8:

Fanden bei den genannten Versandhändlern und/oder Ladengeschäften Durchsuchungen im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungen statt? Wenn ja, bei welchen Versandhändlern und/oder Ladengeschäften, wann wegen welcher Tatbestände? Wurden dabei Gegenstände beschlagnahmt und wenn ja, welche?

Antwort auf Frage 8:

Im Hinblick auf das in der Frage 1 angegebene relevante Jahr 2025 legt die Landesregierung die Frage 8 dahingehend aus, dass die Anfragestellerin Auskunft zu im Jahr 2025 etwaig stattgefundenen polizeilichen Durchsuchungen begehrt.

Im Jahr 2025 wurden polizeiliche Durchsuchungsmaßnahmen im Sinne der Fragestellung nicht durchgeführt.

KA 8/3628; Anlage 1 (Antwort auf die Fragen 1 bis 4 und 7)

Lfd. Nr.	Frage 1	Frage 2	Fragen 3, 4 und 7
	<p>Bezeichnung und Sitz des Versandes</p>	<p>Internetpräsenz (Zeitraum)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsform des Versandes, - Name und Wohnort des Betreibers, - dessen Zuordnung und - Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen
1	<p><u>Bezeichnung:</u> Versandhaus Artam</p> <p><u>Sitz:</u> Elsteraue, Ortsteil (OT) Bornitz (Burgenlandkreis)</p>	<p>Siehe Vorbemerkung</p> <hr/> <p>Siehe Vorbemerkung</p> <hr/> <p>Siehe Vorbemerkung (keine Erkenntnisse)</p>	<p><u>Rechtsform:</u> Einzelunternehmen</p> <p><u>Betreiber:</u> Jens Bauer</p> <p><u>Wohnort:</u> Elsteraue, OT Bornitz (Burgenlandkreis)</p> <p><u>Zuordnung:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Kontakt:</u> Siehe Vorbemerkung bundesweite Vernetzung innerhalb der völkischen Szene</p>
2	<p><u>Bezeichnung:</u> L&H shirtshop GmbH</p> <p><u>Sitz:</u> Halle (Saale)</p>	<p>Siehe Vorbemerkung</p> <hr/> <p>Siehe Vorbemerkung</p> <hr/> <p>Siehe Vorbemerkung</p> <p>Vertreten auf: Siehe Vorbemerkung (keine Erkenntnisse)</p> <p>Telegram: Siehe Vorbemerkung (keine Erkenntnisse)</p> <p>Facebook: Siehe Vorbemerkung (keine Erkenntnisse)</p> <hr/> <p>Siehe Vorbemerkung</p>	<p><u>Rechtsform:</u> GmbH</p> <p><u>Besitzer/Betreiber</u> Anja Liebich - Geschäftsführerin</p> <p>Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Zuordnung:</u> Keine Erkenntnisse</p> <p><u>Kontakt:</u> Keine Erkenntnisse</p>

KA 8/3628; Anlage 1 (Antwort auf die Fragen 1 bis 4 und 7)

Lfd. Nr.	Frage 1	Frage 2	Fragen 3, 4 und 7
	Bezeichnung und Sitz des Versandes	Internetpräsenz (Zeitraum)	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsform des Versandes, - Name und Wohnort des Betreibers, - dessen Zuordnung und - Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen
5	<u>Bezeichnung:</u> fascination media UG dazugehörend: Nebelklang Klangschmiede „Merchant of Death“ (M.O.D) Darker Than Black Records <u>Sitz:</u> Halle (Saale) <u>Postanschrift:</u> Berlin	Siehe Vorbemerkung Siehe Vorbemerkung (keine Erkenntnisse) Siehe Vorbemerkung Siehe Vorbemerkung Siehe Vorbemerkung (keine Erkenntnisse) Siehe Vorbemerkung	<u>Rechtsform:</u> Unternehmensgesellschaft <u>Betreiber:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Kontakt:</u> Keine Erkenntnisse
6	<u>Bezeichnung</u> Schulz & Degel Lindenquell GbR („Haus Lindenquell“) <u>Sitz:</u> Blankenburg, OT Wienrode (Landkreis Harz)	Siehe Vorbemerkung (keine Erkenntnisse) Siehe Vorbemerkung Siehe Vorbemerkung Siehe Vorbemerkung Siehe Vorbemerkung	<u>Rechtsform:</u> GbR - Gesellschaft bürgerlichen Rechts <u>Betreiber:</u> Maik Schulz und Johannes Degel <u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung:</u> Anastasia-Bewegung Völkische Siedlungsbestrebungen „Weda Elysia“ e.V. <u>Kontakt:</u> ehemaligen Strukturen der „Artgemeinschaft“ Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD)

KA 8/3628; Anlage 1 (Antwort auf die Fragen 1 bis 4 und 7)

Lfd. Nr.	Frage 1	Frage 2	Fragen 3, 4 und 7
	<p>Bezeichnung und Sitz des Versandes</p>	<p>Internetpräsenz (Zeitraum)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsform des Versandes, - Name und Wohnort des Betreibers, - dessen Zuordnung und - Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen
7	<p><u>Bezeichnung</u> uglyshirt 87</p> <p><u>Sitz:</u> Möckern, OT Stresow (Landkreis Jerichower Land)</p>	<p>Siehe Vorbemerkung</p> <hr/> <p>Siehe Vorbemerkung</p>	<p><u>Rechtsform:</u> Einzelunternehmen</p> <p><u>Betreiber:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Zuordnung</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Kontakt:</u> keine Erkenntnisse</p>
8	<p><u>Bezeichnung</u> uglyshirt 89</p> <p><u>Sitz:</u> Möckern, OT Stresow (Landkreis Jerichower Land)</p>	<p>Siehe Vorbemerkung</p> <hr/> <p>Siehe Vorbemerkung</p> <hr/> <p>Siehe Vorbemerkung</p>	<p><u>Rechtsform:</u> Einzelunternehmen</p> <p><u>Betreiber:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Zuordnung</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Kontakt:</u> keine Erkenntnisse</p>

Lfd. Nr.	Frage 1	Frage 2	Fragen 3, 4 und 7
	Bezeichnung und Sitz des Versandes	Internetpräsenz (Zeitraum)	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsform des Versandes, - Name und Wohnort des Betreibers, - dessen Zuordnung und - Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen
9	<u>Bezeichnung</u> Tremonia Druck <u>Sitz:</u> Halberstadt (Landkreis Harz)	Siehe Vorbemerkung (keine Erkenntnisse) Siehe Vorbemerkung (keine Erkenntnisse) Siehe Vorbemerkung (keine Erkenntnisse) Siehe Vorbemerkung (keine Erkenntnisse) Siehe Vorbemerkung (keine Erkenntnisse) Siehe Vorbemerkung (keine Erkenntnisse)	<u>Rechtsform:</u> Einzelunternehmen <u>Betreiber:</u> Alexander Deptolla <u>Wohnort:</u> Halberstadt (Landkreis Harz) <u>Zuordnung:</u> gewaltbereite neonazistische Szene allgemein sowie subkulturelle rechtsextremistische Szene allgemein <u>Kontakt:</u> „Kampf der Nibelungen“ Partei „Die Heimat“ Dortmund“ Partei „DIE RECHTE“ Siehe Vorbemerkung

KA 8/3628; Anlage 1 (Antwort auf die Fragen 1 bis 4 und 7)

Lfd. Nr.	Frage 1	Frage 2	Fragen 3, 4 und 7
	Bezeichnung und Sitz des Versandes	Internetpräsenz (Zeitraum)	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsform des Versandes, - Name und Wohnort des Betreibers, - dessen Zuordnung und - Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen
10	<u>Bezeichnung</u> Textilonlinehandel Baumgart Betreiber von: Isegrim Fashion BK-Textilveredelung <u>Sitz:</u> Naumburg (Saale), OT Bad Kösen (Burgenlandkreis)	Siehe Vorbemerkung Siehe Vorbemerkung Siehe Vorbemerkung (keine Erkenntnisse)	<u>Rechtsform:</u> Einzelunternehmen <u>Betreiber:</u> Markus Baumgart <u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Kontakt:</u> Siehe Vorbemerkung
11	<u>Bezeichnung</u> SFH Records (Satan Fights Humanity) <u>Sitz:</u> Zeitz, OT Geußnitz (Burgenlandkreis)	Siehe Vorbemerkung (keine Erkenntnisse)	<u>Rechtsform:</u> Einzelunternehmen <u>Betreiber:</u> Benjamin Schneider <u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Kontakt:</u> Siehe Vorbemerkung
12	<u>Bezeichnung</u> Wolfsdruck84 <u>Sitz:</u> Stendal (Landkreis Stendal)	Siehe Vorbemerkung	<u>Rechtsform:</u> nicht angemeldetes Gewerbe <u>Betreiber:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Kontakt:</u> keine Erkenntnisse

KA 8/3628; Anlage 1 (Antwort auf die Fragen 1 bis 4 und 7)

Lfd. Nr.	Frage 1	Frage 2	Fragen 3, 4 und 7
	<p>Bezeichnung und Sitz des Versandes</p>	<p>Internetpräsenz (Zeitraum)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsform des Versandes, - Name und Wohnort des Betreibers, - dessen Zuordnung und - Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen
13	<p><u>Bezeichnung</u> Küsten Textil UG (haftungsbeschränkt)</p> <p><u>Sitz:</u> Allstedt, OT Sotterhausen (LK Mansfeld-Südharz)</p>	<p>Siehe Vorbemerkung (keine Erkenntnisse)</p> <hr/> <p>Siehe Vorbemerkung (keine Erkenntnisse)</p> <hr/> <p>Siehe Vorbemerkung (keine Erkenntnisse)</p> <hr/> <p>Siehe Vorbemerkung (keine Erkenntnisse)</p>	<p><u>Rechtsform:</u> Unternehmensgesellschaft</p> <p><u>Betreiber:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Zuordnung:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Kontakt:</u> Siehe Vorbemerkung</p>
14	<p><u>Bezeichnung</u> Shirtgestaltung UG IG (haftungsbeschränkt)</p> <p><u>Sitz:</u> Halberstadt (Landkreis Harz)</p>	<p>Siehe Vorbemerkung</p>	<p><u>Rechtsform:</u> Unternehmensgesellschaft in Gründung</p> <p><u>Betreiber:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Zuordnung:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Kontakt:</u> Siehe Vorbemerkung</p>

KA 8/3628; Anlage 1 (Antwort auf die Fragen 1 bis 4 und 7)

Lfd. Nr.	Frage 1	Frage 2	Fragen 3, 4 und 7
	Bezeichnung und Sitz des Versandes	Internetpräsenz (Zeitraum)	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsform des Versandes, - Name und Wohnort des Betreibers, - dessen Zuordnung und - Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen
15	<u>Bezeichnung</u> Vaterlandliebe <u>Sitz:</u> Sandersdorf-Brehna (LK Anhalt-Bitterfeld) <u>Postadresse:</u> Greven (Nordrhein-Westfalen)	Siehe Vorbemerkung	<u>Rechtsform:</u> Einzelunternehmen <u>Betreiber:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Kontakt:</u> Keine Erkenntnisse
16	<u>Bezeichnung</u> BMO Trade & Service Betreiber von: Designfeuerkorb Quedlinburg <u>Sitz:</u> Szczecin (Polen) <u>Ladengeschäft:</u> Thale (Landkreis Harz)	<p>Siehe Vorbemerkung</p> <hr/> <p>Siehe Vorbemerkung</p>	<u>Rechtsform:</u> Einzelunternehmen <u>Betreiber:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Wohnort:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Kontakt:</u> keine Erkenntnisse

1. Jens Bauer

Datum	Veranstaltung	Art der Beteiligung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

2. Anja Liebich

Keine Erkenntnisse

3. Siehe Vorbemerkung

Datum	Veranstaltung	Art der Beteiligung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

4. Siehe Vorbemerkung

Keine Erkenntnisse

5. Siehe Vorbemerkung

Datum	Veranstaltung	Art der Beteiligung
09.11.2025	Alternative Buchmesse in Halle (Saale)	Teilnahme

6. Maik Schulz und Johannes Degel

Datum	Veranstaltung	Art der Beteiligung
29.03.2025	Volkstanzkreis in Wienrode (Landkreis Harz)	Siehe Vorbemerkung
05.04.2025	Vortrag „Lebende Architektur“ in Wienrode (Landkreis Harz)	Siehe Vorbemerkung

KA 8/3628; Anlage 2 (Antwort auf die Frage 6)

Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

10. Markus Baumgart

Datum	Veranstaltung	Art der Beteiligung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

11. Benjamin Schneider

Keine Erkenntnisse

12. Siehe Vorbemerkung

Keine Erkenntnisse

13. Siehe Vorbemerkung

Datum	Veranstaltung	Art der Beteiligung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

KA 8/3628; Anlage 2 (Antwort auf die Frage 6)

Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

15. Siehe Vorbemerkung

Keine Erkenntnisse

16. Siehe Vorbemerkung

Keine Erkenntnisse